

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/172A

freigegeben am **24.11.2017**

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek, Frank

Datum: 16.11.2017

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.12.2017	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	11.12.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. Anlage 2 zu dieser Vorlage beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	38.623.473 Euro
bei den Aufwendungen mit	38.939.109 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung mit	36.089.605 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung mit	33.936.022 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen mit	4.639.660 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen mit	14.859.025 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	8.665.782 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	600.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2018 bis 2021 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2018 bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat am 16.10.17 in seiner ersten Lesung über den Haushaltsplanentwurf 2018 mit folgendem Ergebnis beraten:

Datum	TOP	Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
16.10.17	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 Vorlage: 2017/172	Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt und er wird zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse überwiesen.
	Realsteuern - Anhebung der Hebesätze ab 2018 Vorlage: 2017/174	Die Vorlage wird bis zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.12.2017 zurückgestellt.

Im Anschluss an diese Sitzung haben sich alle anderen Fachausschüsse mit dem Entwurf befasst. Abgesehen von geringfügigen Korrekturen und haushaltswirksamen Beschlüssen außerhalb der Haushaltsberatung (gesonderte Tagesordnungspunkte) haben die Fachausschüsse die Entwurfsplanung fast ausschließlich zur Kenntnis genommen und somit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss keine Empfehlung für die weitere Behandlung des Haushaltsplanentwurfes gegeben. Im Einzelnen sieht die Entscheidungsgrundlage für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss jetzt wie folgt aus:

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen		
23.10.17	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 Vorlage: 2017/172	Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen nimmt den Entwurf der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Beratung zur Kenntnis.
Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss		
24.10.17	Änderung der Entgeltregelung für die Kindertagesstätten - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: 2017/189	<ol style="list-style-type: none">1) Den Elternbeitrag für die Regelbetreuung (5 Std.) in einer kommunalen Kinderkrippe wird von der derzeit 240,00 € pro Monat auf 210,00 € pro Monat gesenkt.2) Die Geschwisterermäßigung für das erste Geschwisterkind wird von derzeit 25 % auf 35 % und für das zweite Geschwisterkind von derzeit 50 % auf 100 % erhöht.3) Die Änderungen treten zum 01.01.2018 in Kraft. Die übrigen Punkte der Richtlinie bleiben unverändert.
	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 Vorlage: 2017/172	Der Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss nimmt den Entwurf der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Beratung zur Kenntnis.
Schulausschuss		
06.11.17	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 Vorlage: 2017/172	Der Schulausschuss nimmt den Entwurf der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Beratung zur Kenntnis.

Feuerschutzausschuss		
13.11.17	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 Vorlage: 2017/172	<p>1) Der Feuerschutzausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Beratung zu.</p> <p>2) Das Feuerwehrfahrzeug LF 20 für die Einheit Ipwege-Wahnbek wird mit einem Kostenvolumen in Höhe von 320.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 in den Haushaltsplan aufgenommen.</p> <p>3) Die Erweiterung für das Zelt der Jugendfeuerwehr Ipwege/Wahnbek (3.100 Euro), die Neuanschaffung eines Zelts für die Jugendfeuerwehr Neusüdende (3.500 Euro) und die Ersatzbeschaffung des Bodenbelags für das Zelt der Jugendfeuerwehr Hahn (750 Euro) wird in die Finanzplanung für 2019 aufgenommen.</p> <p>4) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Loy in zwei Bauabschnitten (Sanitärbereich/Küche/Büro und Mannschaftsraum) unterteilt werden kann.</p>
Kultur- und Sportausschuss		
14.11.17	Jahresbericht 2016/2017 des Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. zum Palais und Haushaltsplanung 2018 Vorlage: 2017/204	<p>Der Jahresbericht 2016/2017 und das Ausstellungsprogramm des Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2018 werden im Ergebnishaushalt Finanzmittel in Höhe von 160.000 Euro als Zuschuss für die Bewirtschaftung des Palais sowie für die Ausstellungen im Palais zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob zwei Parkbänke aus dem gemeindeeigenen Bestand für den Palaisgarten zur Verfügung gestellt werden können.</p>
	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 Vorlage: 2017/172	Der Kultur- und Sportausschuss nimmt den Entwurf der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Beratung zur Kenntnis.

Unter Berücksichtigung der vorbeschriebenen Beschlusslage ergibt sich eine Haushaltsplanung und in der Folge eine Haushaltssatzung; vgl. Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage.

Konkret berücksichtigt der Beschlussvorschlag folgende Positionen:

- Verwaltungsseitige Korrekturen und die neuesten Erkenntnisse bei den allgemeinen Deckungsmitteln (vgl. Anlage 1 zu dieser Vorlage).

Weil das Land zwischenzeitlich den Grundbetrag für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen bekanntgegeben hat, konnten die Schlüsselzuweisungen in der richtigen Höhe veranschlagt werden. Die Höhe aller allgemeinen Deckungsmittel und die damit in Verbindung stehenden Ausgaben (Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage) stehen in ihrer endgültigen Höhe fest.

- Die Senkung der Elternbeiträge für die Regelbetreuung in den kommunalen Krippen und die Anhebung der Geschwisterermäßigung.
- Anhebung des Zuschusses für die Bewirtschaftung des Palais sowie für die Ausstellungen im Palais

Der Beschlussvorschlag berücksichtigt nicht eine Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer.

Daraus ergibt sich folgende Situation für den Haushaltsausgleich:

	Volumen	Überschuss	
Ergebnishaushalt			
- ordentliche Erträge	38.623.473	-315.636	ordentlich
- ordentliche Aufwendungen	38.939.109		
- außerordentliche Erträge	1.219.000	1.219.000	außerordentlich
- außerordentliche Aufwendungen	0		
		903.364	Gesamt
Finanzhaushalt	<i>Bedarf:</i>	2.744.019	<i>Eigenfinanzierungskraft</i>
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.089.605	2.153.583	zahlenmäßiger Überschuss
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.936.022		
		-590.436	Fehlbedarf
- Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.639.660		
- Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.859.025		
- Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.665.782		
- Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	600.000		

Der Gesamtergebnishaushalt (ordentlich und außerordentlich) ist zwar im Rahmen des Jahresabschlusses durch eine bilanzinterne Verrechnung ausgeglichen, nicht jedoch der ordentliche Ergebnishaushalt für sich allein. Damit ist die kommunalrechtliche Ausgleichspflicht nicht erfüllt worden; es fehlen 315.636 Euro. Der Fehlbedarf wäre um 628.000 Euro höher, wenn es den einmaligen Zuschuss des Landkreises für die Aufgabe Kindertagesstätten nicht gäbe. Die Überschussrücklage der Bilanz wird im Gegensatz zum ersten Haushaltsplanentwurf zum Ausgleich nicht benötigt.

Der Bereich laufende Verwaltung im Finanzhaushalt erwirtschaftet einen monetären Überschuss in Höhe von 2.153.583 Euro. Gemessen an der notwendigen Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde in Höhe von 2.744.019 Euro (anderweitig nicht gedeckte Abschreibungen) ergibt sich ein Fehlbedarf von 590.436 Euro.

Der Haushaltsplan mit diesen Werten ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Gesamtbetrag der Kredite und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigung des Landkreises bedarf. Sie sind dann zu versagen oder eingeschränkt zu erteilen, wenn die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gegeben oder beeinträchtigt ist. In diesem Punkt sieht der Landkreis deutliche Gefahren, wie er in seinem Begleitschreiben zur Haushaltssatzung 2017 näher ausführt. Der Landkreis bringt seine Erwartung zum Ausdruck, dass die Gemeinde den absehbaren Verschuldungsverlauf bremst und die anderweitig nicht gedeckten Abschreibungen aus dem laufenden Betrieb heraus dauerhaft deckt. Dieser berechtigten Erwartung kann nur in der Weise gefolgt werden, dass in gewisser Weise eine Haushaltskonsolidierung betrieben wird, in der das Ausgabeverhalten kritisch hinterfragt (notwendiger Aufgabenumfang, Unterhaltungs- und Ausstattungsstandard) und die Einnahmen auf eine nachhaltige auskömmliche Abgabebasis gestellt werden, soweit Anpassungen bei den sonstigen Einnahmen (Gebühren, Zuschüsse) nicht möglich sind.

Die Verwaltung hatte in ihrem ersten Planentwurf eine umfangreiche Ausgabenkritik geübt und erhebliche Ausgabemittel bereits nicht mehr berücksichtigt.

Eine generelle Verwaltungsaussage, in welchem Umfang Ausgaben dauerhaft tatsächlich reduziert werden können, war mit dem Planentwurf noch nicht verbunden. Diese konnte auch nicht getroffen werden, weil sich der Umfang einer nachhaltigen Ausgabenkonsolidierung nur erst dann quantifizieren lässt, wenn dem zuvor eine Diskussion mit der Politik über die zukünftigen Unterhaltungs- und Ausstattungsstandards vorausgegangen ist.

Die Verwaltung braucht eine politische Richtungsweisung, um die Konsequenzen abschätzen und in Form von Haushaltsansätzen berechnen zu können. Zu einer konkreten Diskussion darüber ist es in den Fachausschüssen nicht gekommen. Das Thema Unterhaltungs- und Ausstattungsstandards und Einschränkung oder Aufgabe freiwilliger Aufgaben wurde zwar grundsätzlich angesprochen, aber konkrete Aufgaben und Ausgaben wurden mit der genannten Zielrichtung nicht diskutiert. Es ist bis dahin bei den bekannten verwaltungsseitigen Ausgabestreichungen geblieben.

Teilweise wird darauf hingewiesen, dass die bisherigen Jahresabschlüsse regelmäßig Überschüsse ausgewiesen hätten und in diesem Umfang auch in dem Haushaltsplan 2018 „Luft“ vorhanden sein müsse. Es trifft zu, dass die vergangenen Jahre Überschüsse hervorgebracht haben. Entscheidend ist jedoch, wie sich diese Überschüsse auswirken. Überschüsse führen lediglich dazu, dass die planerisch berücksichtigte Kreditaufnahme jedenfalls nicht in dem Umfang benötigt wird; dies stellt im Übrigen auch keine planbare Größe dar. Vielmehr stellt sich lediglich im Nachhinein heraus, dass eine Eigenfinanzierungsquote wohl erreicht worden ist. Für die Abwicklung des Haushaltsjahres selbst geht man dann aber von reduzierten Planansätzen aus.

Die bislang im Finanz- und Wirtschaftsausschuss diskutierte grundsätzliche Zielsetzung der Erfüllung eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnishaushaltes und einer Erfüllung der Eigenfinanzierungsquote wird nicht erreicht bzw. kann nur erreicht werden, wenn bei Verzicht auf Einnahmeerhöhungen dann Ausgabenreduzierungen vorgenommen werden. Anhaltspunkte hierfür kann die Anlage 3 - Liste der freiwilligen Ausgaben - bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1: Änderungswerte Ergebnishaushalt / Änderungswerte Investitionen

Anlage 2: Haushaltssatzung

Anlage 3: Liste freiwilliger Aufgaben